

EINSTELLUNGSSACHE

DER NEWSLETTER FÜR ARBEITGEBER Sept. 2009 / NR. 03-2009



Mitarbeiter des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit Wernigerode



Alexandra Hahne und Michael Bühren



Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit und ARGE Quedlinburg

GRÜßWORT & KURZÜBERSICHT

Liebe Leser, vor Ihnen liegt die neue Ausgabe unseres Arbeitgebernewsletters "Einstellungssache".

In dieser aktuellen Ausgabe erwarten Sie folgende Themen:

- Die neue Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit ist jetzt online
- "Beschäftigung gestalten - Unternehmen zeigen Verantwortung" - Wettbewerb des BMAS
- Umwandlungsprämie bei Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus bisheriger Nebentätigkeit
- Neues Förderinstrument bei der Einstellung von ALG II- Empfängern (Arbeitsplatzzuwendung)
- Hinweise zu Minijobs
- Kurz notiert und vorgemerkt
- Mit "PFIFF" den Fachkräftebedarf in Ihrem Unternehmen sichern

Sie sind Arbeitgeber und haben Ihren Betriebssitz im Bezirk der Agentur für Arbeit Halberstadt und möchten Auszubildende oder Arbeitnehmer einstellen bzw. suchen Sie Aushilfskräfte?

Selbstverständlich können Sie Ihre freien Arbeits- und Ausbildungsstellen jederzeit telefonisch dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit u. der ARGE n unter den bekannten Durchwahlen bzw. direkt Ihrem persönlichen Ansprechpartner melden oder Sie wählen einfach unsere Hotline

(0 18 01) 66 44 66*.

* 3,9 Cent aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen auf Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservices stehen Ihnen natürlich bei allen Fragen rund um die Personalgewinnung/-qualifizierung, finanziellen Hilfen bei Einstellungen oder in Krisenzeiten gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen,
Ihre Alexandra Hahne und Ihr Michael Bühren

Ihr Newsletter informiert Sie wie gewohnt über wichtige Themen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie die Dienstleistungen der Agentur für Arbeit Halberstadt und der Arbeitsgemeinschaften (ARGE n). Wir haben für Sie vier Newsletter im Jahr geplant. Sollten Sie diesen Service schätzen, empfehlen Sie uns bitte weiter. Ihre Geschäftspartner können sich unter www.ba-arbeitgebernews.de informieren und anmelden.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde in allen Beiträgen auf die weibliche Schreibweise verzichtet.



KURZ NOTIERT – WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE

Schnelle Personalvermittlung – Bundesagentur für Arbeit jetzt mit neuer JOBBÖRSE online

Deutschlands **größtes Stellenportal** wurde einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Das Ergebnis: **Die Suche nach Mitarbeitern und Auszubildenden ist für Sie nun einfacher, Zusatzfunktionen machen die Benutzung komfortabler.** Nutzen Sie die **Vorteile der neuen JOBBÖRSE:**

- kostenlose Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeigen und Präsentation Ihres Unternehmens
- Zugriff auf den bundesweiten Bewerberpool

Sowohl Sie als Arbeitgeber als auch alle Arbeit- u. Ausbildungssuchenden können das Angebot der JOBBÖRSE kostenlos nutzen. Das Portal wird täglich von mehr als einer halben Million Besuchern genutzt u. enthält mehr als drei Millionen Bewerberprofile und 550.000 Stellen, darunter auch Ausbildungsplätze, Mini-Jobs und Praktika sowie Arbeitsangebote für Führungskräfte im In- und Ausland. www.arbeitsagentur.de



Wettbewerb "Beschäftigung gestalten – Unternehmen zeigen Verantwortung"

Der Wettbewerb "Beschäftigung gestalten – Unternehmen zeigen Verantwortung" wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der „Initiative für Beschäftigung!“ zum vierten Mal ausgeschrieben.

Teilnehmen können Unternehmen aller Branchen, Größen und Rechtsformen in Deutschland, die sich richtungsgweisend im Bereich Beschäftigung engagieren. Die Bewerbungen zu den ersten drei Wettbewerben haben gezeigt, dass Sie als Unternehmer innovative Ansätze finden, um die Zahl der Beschäftigten zu halten oder Jugendlichen eine Chance zum Einstieg ins Arbeitsleben geben zu können – und das auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Der Wettbewerb soll darstellen, wie wandlungsfähig Unternehmen in Deutschland auf die veränderten Herausforderungen des Arbeitsmarktes reagieren, mit welchem Ideenreichtum sie Probleme angehen und dass es gelingt, Beschäftigte auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Perspektiven zu eröffnen, Nachwuchs zu fördern und Mitarbeiter – unabhängig von Alter und Herkunft – Chancen zu bieten.

Machen Sie mit und vertreten Sie unsere Region! Bewerbungsschluss ist der 30. September 2009. Informationen und Teilnehmerunterlagen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.bmas.de bzw. www.beschaeftigung-gestalten.de abrufbar.

Sie haben noch Fragen zu diesen Themen? Rufen Sie uns an und lassen Sie sich individuell beraten! Ihr persönlicher Ansprechpartner im Arbeitgeberservice steht Ihnen dafür gern zur Seite! Selbstverständlich beantworten wir Ihre Fragen über unsere Arbeitgeber-Hotline unter **(0 18 01) 66 44 66** ¹ montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Adressen und Kontaktdaten unserer Arbeitgeberservice finden Sie auf der letzten Seite dieser Newsletterausgabe.

¹(3,9 Ct/Min aus dem Festnetz; Handytarife können abweichen)



Umwandlungsprämie bei Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus bisheriger Nebentätigkeit

Sofern Sie als Arbeitgeber vorhaben, einen **langzeitarbeitslosen Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II)**, der seit mindestens 2 Monaten bei Ihnen **bereits eine versicherungsfreie Nebenbeschäftigung ausübt**, ab sofort sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen, können Sie eine sogenannte **Umwandlungsprämie** im gemeinsamen Arbeitgeberservice in Halberstadt beantragen.

Zahlungsvoraussetzung:

Die Prämie wird gewährt, sofern eine **mindestens 12-monatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** bei Ihnen im Unternehmen erfolgt. Die Förderung wird **nur für Langzeitarbeitslose der ARGE Halberstadt** gewährt.

Prämienhöhe und Auszahlung:

- **max. 4.500 EUR**, sofern eine wöchentliche Arbeitszeit von **30 Stunden** vorliegt,
- **max. 6.000 EUR**, sofern eine **Vollzeitbeschäftigung** erfolgt

Die Auszahlung erfolgt in **zwei Raten**. Die 1. Rate wird Ihnen 6 Wochen nach dem Beginn des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses überwiesen und die 2. Rate nach 6 Monaten.

6.000 EUR Zuschuss bei der Einstellung von ALG II-Empfängern

Sie bieten als regionales oder überregionales Wirtschaftsunternehmen einen **zusätzlichen, sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- oder Vollzeitarbeitsplatz** und möchten gleichzeitig **langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfängern** den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen?

Dann profitieren Sie noch **bis zum 31.12.2009** von der Förderung mit einer **"Arbeitsplatzzuwendung"** der ARGE Halberstadt. Dies kann sich für Sie lohnen!

Für **max. 2 zusätzliche Arbeitnehmer** erhalten Sie bei Zahlung eines **tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgeltes**, einer Arbeitszeit von **mind. 30 Stunden/Woche** und einer **mind. 12-monatigen Beschäftigung** jeweils eine **einmalige Zuwendung** in Höhe von **6.000 EUR**.

Welche Tätigkeiten sind förderfähig? Grundsätzlich sind alle Tätigkeiten und Arbeitsfelder förderfähig. Dabei soll jedoch reguläre Beschäftigung nicht ersetzt oder verdrängt werden. Nutzen Sie diesen Zuschuss und zeigen Sie soziale Verantwortung, die sich auch betriebswirtschaftlich für Sie als Unternehmer rechnet.

Sie sind an der Prämie und/oder an dem Zuschuss interessiert? Sprechen oder rufen Sie einfach Ihren persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice an.



Die JOB-Vermittlung berät Sie zu geringfügiger Beschäftigung (Minijobs)

Mit den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen haben Sie als Unternehmer flexible Gestaltungsmöglichkeiten, um zusätzliche Arbeitskräfte, gerade im Niedriglohnbereich, zu beschäftigen.

Gleichzeitig ist ein Minijob für viele Arbeitnehmer, gerade für Empfänger von Arbeitslosengeld II, eine interessante und sozialversicherungsfreie Möglichkeit, etwas hinzuverdienen. Diese sind gesetzlich dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu unternehmen, ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu beenden.

Die wöchentliche Anzahl der Arbeitsstunden, die Arbeitnehmer dieses Personenkreises beschäftigt werden, ist dabei nicht relevant. Eine monatliche Höchstgrenze des Einkommens gibt es für ALG II-Empfänger nicht. Wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400 EUR nicht überschreitet, besteht grds. Versicherungsfreiheit zu allen Sozialversicherungen. Sie als Arbeitgeber müssen Ihre geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer über die Möglichkeit aufklären, dass sie durch eine schriftliche Erklärung auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten können. Sie haben noch Fragen zum Thema Minijob oder Nebeneinkommen? Unsere Jobvermittler wissen mehr dazu und beraten Sie gern zu den umfangreichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen der Kurzzeitbeschäftigung bzw. Nebentätigkeit (Minijobs).

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gern. Unsere Hotline lautet: **(0 18 01) 66 44 66***

* 3,9 Cent aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunkpreise abweichend.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.minijob-zentrale.de

Kurz notiert und vorgemerkt:

+++ Melden Sie bereits jetzt Ihren Bedarf an **freien Ausbildungsstellen für das Jahr 2010** bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice, damit wir Ihnen rechtzeitig geeignete Bewerber vorschlagen können. +++

+++ **Heike Schittko**, Geschäftsführerin operativ der Agentur für Arbeit Halberstadt **leitet** seit dem Wechsel der vorsitzenden Geschäftsführerin Barbara Ossyra nach Coesfeld **kommissarisch die Agentur für Arbeit Halberstadt**.+++

+++ **Führungswechsel in der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen**: Seit dem 1. Juli 2009 ist **Kay Senius** der neue Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und tritt damit die Nachfolge von Max-Volker Dähne an, der in den Ruhestand verabschiedet wurde.+++

+++ Unternehmen öffnen in Sachsen-Anhalt und Thüringen ihre Türen zum **"Tag der Berufe" am 17. März 2010**. Einmalige **Chance zur Nachwuchsgewinnung** für Sie. Ziel ist es, Schüler frühzeitig auf die Berufswahl vorzubereiten und ihnen die Ausbildungsmöglichkeiten hautnah zu zeigen. Dafür benötigt die Agentur für Arbeit die Unterstützung der regionalen Unternehmen. Interessierte Arbeitgeber sind eingeladen, an diesem Nachmittag ihre Firma für junge Leute zu öffnen. Betriebe haben die Chance, potentielle Fachkräfte frühzeitig für ihr Unternehmen zu begeistern. Die Berufsberater der Agentur für Arbeit werden Mädchen und Jungen ab der siebten Klasse auf diesen Tag in vielfältiger Weise aufmerksam machen und sich um das Anmeldeverfahren kümmern. Auf Wunsch werden Sie auch zu den Gestaltungsmöglichkeiten des Aktionstages von uns beraten. Haben Sie Interesse, sich Ihren Firmen-Nachwuchs frühzeitig zu sichern? Dann wenden Sie sich einfach an Ihren Ansprechpartner im Arbeitgeberservice.+++

+++ Erstmals gibt es einen einheitlichen Mindestlohn für Maler und Lackierer. Näheres dazu finden Sie hier: http://www.handwerk-magazin.de/data/news/News-Erstmals-einheitlicher-Mindestlohn-fuer-Maler-und-Lackierer_3726473.html+++





Mit "PFIFF" den Fachkräftebedarf in Unternehmen sichern

Unternehmen, die auf der Suche nach qualifiziertem Personal sind und/oder ihren Fachkräftebedarf auch langfristig sichern wollen, profitieren von der engen Zusammenarbeit zwischen dem Projekt „**PFIFF – Portal für interessierte und flexible Fachkräfte**“ und der Agentur für Arbeit Halberstadt. Ziel des durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes ist es, den Fachkräftebedarf in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu sichern. Projektträger ist das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt (BWSA) e.V. in Kooperation mit der isw Gesellschaft für wissenschaftliche Beratung und Dienstleistung mbH.

„Unsere Aufgabe ist es, interessierte Frauen und Männer mit einem Facharbeiter- oder Hochschulabschluss als Fachkräfte im Land Sachsen-Anhalt zu halten oder für das Land zu gewinnen und ihnen langfristig berufliche Perspektiven und Karrierechancen aufzuzeigen. Dabei arbeiten wir mit zahlreichen Partnern aus Wirtschaft (u. a. Arbeitgeberverbände) und Wissenschaft (u. a. Hochschulen bzw. Transferzentren) sowie den Agenturen für Arbeit zusammen“ informiert die Projektleiterin Kerstin Mogdans vom BWSA e.V.

"PFIFF" übernimmt eine Beratungs- und Lotsenfunktion für Unternehmen und Fachkräfte, "PFIFF":

- informiert Sie als Unternehmer über relevante Angebote zur Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt, z. B. Initiativen und Projekte des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie weiterer Arbeitsmarktakteure und Multiplikatoren,
- unterstützt Unternehmen und Fachkräfte bei der Nutzung des Internet-Portals zur Fachkräftegewinnung bzw. Arbeitsplatzsuche,
- stellt bei Bedarf kurzfristig Kontakte zwischen Unternehmen, Fachkräften und Projektpartnern her und
- unterstützt Unternehmen und Fachkräfte bei der Entwicklung von Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gute Möglichkeiten, damit Unternehmen und Fachkräfte schnell und passgenau zueinander finden, bietet das Internetportal unter www.pfiff-sachsen-anhalt.de. Sie können sich dort kostenfrei und repräsentativ mit Ihrem Firmenprofil und Ihren Stellenangeboten darstellen. Ebenso können sich Fachkräfte mit einem aussagekräftigen Bewerberprofil den Arbeitgebern vorstellen.

Darüber hinaus werden die Unternehmen und Fachkräfte von den "**PFIFF**"-**Regionalberatern** vor Ort (in den Regionen Altmark, Dessau, Halle, Harz und Magdeburg) beraten und unterstützt. Ansprechpartner für die **Region Harz** ist **Herr Baltrusch** (E-Mail: Steffen.Baltrusch@pfiff-sachsen-anhalt.de).

Für eine schnelle und dienstleistungsorientierte Kontaktaufnahme wurde eine **gebührenfreie Hotline 0800 66 300 66** eingerichtet, die von Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr zu erreichen ist.



Der Service von "PFIFF" ist kostenfrei.





ARBEITGEBERSERVICE – So erreichen Sie uns:

- **Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Halberstadt und der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bereich Halberstadt**



Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeber- Services der Agentur für Arbeit und ARGE Halberstadt

Schwanebecker Straße 14
38820 Halberstadt
Telefon: (0 18 01) 66 44 66* oder (0 39 41) 40 880
Fax: (0 39 41) 40 888
E-Mail: Halberstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

- **Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Quedlinburg und der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bereich Quedlinburg**

Magdeburger Straße 13
06484 Quedlinburg
Telefon: (0 18 01) 66 44 66* oder (0 39 46) 52 89 880
Fax: (0 39 46) 52 89 888
E-Mail: Quedlinburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

- **Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Wernigerode**

Rudolf-Breitscheid-Straße 19
38855 Wernigerode
Telefon: (0 18 01) 66 44 66* oder (0 39 43) 266 880
Fax: (0 39 43) 266 888
E-Mail: Wernigerode.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

- **Teamleiterin: Alexandra Hahne · Telefon: (0 39 41) 40 405**
- **Teamleiter : Michael Bühren · Telefon: (0 39 41) 40 875**

Selbstverständlich sind Ihre individuellen Ansprechpartner des Arbeitgeberservices unter den Ihnen bekannten Durchwahlen weiter vor Ort erreichbar. Alle Arbeitgeber-Neukunden wählen bitte die **0 18 01 / 66 44 66*** und erhalten nach dem Erstkontakt einen festen Ansprechpartner und eine Durchwahlnummer.

* 3,9 Cent aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

Impressum:

Der Newsletter ist kostenfrei und wird Ihnen ausschließlich per E-Mail zugeschickt. Die An- und Abmeldung des Arbeitgeber-Newsletters erfolgt über: www.ba-arbeitgebernews.de.

Herausgeber:

Agentur für Arbeit Halberstadt
vertreten durch Heike Schittko,
Geschäftsführerin operativ
Schwanebecker Straße 14
38820 Halberstadt

